

Aufgaben und Funktionen im Fachprüfungsausschuss

Die Prüferin/ der Prüfer:

- bereitet die Anlage der Prüfung für den Fachprüfungsausschuss (FPA) vor,
- benennt die konkreten unterrichtlichen Voraussetzungen,
- beschreibt den Erwartungshorizont und nennt Kriterien für eine gute/ausreichende Leistung,
- bereitet den Prüfungsraum vor (Sitzordnung: Dem Prüfling „Raum lassen“!/ ggf. Getränk bereitstellen...),
- legt dem Prüfling im Prüfungsraum in Anwesenheit des Vorsitzenden die Aufgabenstellung vor,
- eröffnet die Prüfung – erster Aufgabenteil,
- leitet zum Prüfungsgespräch über (zweiter Prüfungsteil) und führt das Gespräch,
- hält den Kontakt zum Prüfling,
- beginnt mit der Nachbesprechung und reflektiert die Prüfungsleistungen vor dem Hintergrund der unterrichtlichen Voraussetzungen und des Erwartungshorizontes,
- macht den Erstvorschlag für die Prüfungsnote.

Der Protokollant/die Protokollantin:

- protokolliert das Prüfungsgespräch möglichst wortgetreu, übersichtlich und strukturiert. (erleichtert die Suche bei der Nachbesprechung; Pausen durch (...) kenntlich machen),
- gleicht die Darstellung der Prüfungsleistungen des Prüfers/ der Prüferin mit dem tatsächlichen Protokollverlauf ab,
- macht den Zweitvorschlag für die Prüfungsnote.

Der/die Vorsitzende:

- trägt die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Planung und Durchführung der mündlichen Prüfung (APO–GOST; KLP Sport),
- überprüft die sachgerechte Bearbeitung der Prüfungsunterlagen und die Einhaltung der formalen Vorgaben zur Durchführung einer mündlichen Prüfung gemäß § 37,
- begrüßt den Prüfling, stellt die Prüfungskommission vor und fragt nach dem gesundheitlichen Befinden des Prüflings zur Durchführung der Prüfung,
- bringt den Prüfling gemeinsam mit einem weiteren Mitglied der Prüfungskommission in den Vorbereitungsraum und holt ihn dort ab,
- beachtet die Zeitvorgaben zur Prüfungsvorbereitung und zur Durchführung des ersten und zweiten Prüfungsteils (die Prüfungsdauer muss mindestens 20 Minuten betragen, beide Prüfungsteile müssen in etwa gleich lang sein),
- stellt dem Prüfling den Prüfungsrahmen noch einmal vor (auch wenn die Lehrkraft die SuS früher schon damit vertraut gemacht hat das gibt dem Prüfling Zeit, sich mit der Prüfungssituation zurecht zu finden),
- hat das Recht ggf. Prüfungsteile zu übernehmen (aus begründetem Anlass),
- leitet die Nachbesprechung der Prüfungskommission, ohne zu dominieren,
- klärt ggf. Widersprüchlichkeiten in der Würdigung der Prüfungsleistungen auf und moderiert bei Meinungsverschiedenheiten,
- macht zuletzt den Vorschlag für die Prüfungsnote,
- ... hat das letzte Wort,
- kontrolliert das angefertigte Protokoll auf Vollständigkeit.

Verhalten der Prüferin/ des Prüfers beim Zuhören gegenüber dem Prüfling?

- Aktiv zuhören (den Prüfling nicht dauernd unterbrechen, nur wenn es wirklich nötig ist (dann aber auch klar– aber dennoch höflich - sein), Blickkontakt: positiv zugewandt
- Körpersprache nutzen: Blickkontakt herstellen, angenehme Prüfungsatmosphäre schaffen und Empathiefähigkeit zeigen
- Paraphrasieren („Wenn ich richtig verstanden habe, du meinst also ...“ soll Vertrauen aufbauen, Angst abbauen ... sollte in einer Prüfung nicht zu oft angewandt werden!
- Verbalisieren („Sie haben das in der sportpraktischen Prüfungssituation nicht anwenden können?“)
- Unklares klären, erfragen („Wie haben Sie das gemeint, Können Sie mir das bitte erklären, ich habe ihre Ausführungen in diesem Punkt nicht verstanden!“)
- Nachfragen („Habe ich richtig verstanden, dass ...?“)

Mögliche Rollenkonflikte im FPA



Führungsrolle: Die Rollen werden nicht funktionsbezogen eingehalten. Der Vorsitzende dominiert z. B. ungerechtfertigt die Gesprächsführung im Prüfungsgespräch. Der Prüfer/ die Prüferin wird grundlos in seiner Funktion überaanen.



Mitmacher: Der Schriftführer bewertet die Prüfungsleistungen eines Prüflings nicht nach seinen eigenen Beobachtungen, sondern schließt sich unkritisch dem Meinungsbild des Prüfers/ der Prüferin an.



Individualist: Im abschließenden Gespräch über die Bewertung der Prüfungsleistungen nimmt z. B. der Prüfer/ die Prüferin eine Außenseiterposition ein ohne die Argumente der weiteren Kommissionsmitglieder zu beachten.



Kontrahenten: Der Vorsitzende und der Prüfer konkurrieren schon immer in der Fachkonferenz um die Leitidee des Schulsports. Das Verhalten der Kontrahenten setzt sich in der Prüfung im Rahmen der Benotung fort. Während der eine eher ‚milder‘ zensiert, zeigt der andere, wie hart er zensieren kann.



Sündenbock: Der Prüfer oder die Prüferin macht die Vorsitzende und die Protokollantin dafür verantwortlich, dass das Prüfungsergebnis auf Grund der harten Beurteilungspraxis der beiden so schlecht verlaufen ist.